

Vierte Satzung zur Änderung der Promotionsordnung der Technischen Universität München

Vom 3. Juni 2020

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Technische Universität München folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Promotionsordnung der Technischen Universität München vom 12. März 2012, zuletzt geändert durch Satzung vom 31. März 2020, wird wie folgt geändert:

1. § 11 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

a) Es werden folgende Sätze 2 und 3 neu eingefügt:

„²Das Verfahren kann auch auf Basis elektronischer Gutachten fortgesetzt werden.
³Gutachten sind in Schriftform bis spätestens zur mündlichen Prüfung nachzureichen.“

b) Die bisherigen Sätze 2, 3 und 4 werden zu Sätzen 4, 5 und 6.

2. An § 14 wird folgender Abs. 4 angefügt:

„(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen kann die promotionsführende Einrichtung entscheiden, die mündliche Prüfung im Einverständnis mit dem Bewerber und der Prüfungskommission dergestalt durchzuführen, dass alle Beteiligten sich telekommunikationsfähiger Endgeräte bedienen. ²Es soll auf die von der TUM hierfür freigegebene Software zurückgegriffen werden. ³In diesem Fall ist eine elektronische Ladung bzw. ggf. Bekanntgabe des Termins zulässig; weitere prüfungsberechtigte Mitglieder der promotionsführenden Einrichtung sollen ihr Interesse an der Teilnahme spätestens bis drei Werktage vor der angesetzten Prüfung gegenüber dem Vorsitzenden der Prüfungskommission bekunden. ⁴Dieser ermöglicht die Teilnahme. ⁵Andernfalls setzt er die Prüfung ab und beraumt einen neuen Termin an. ⁶Datenschutzrechtliche Bestimmungen sind einzuhalten.“

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 16. März 2020 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Technischen Universität München vom 13. Mai 2020 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Technischen Universität München vom 3. Juni 2020.

München, 3. Juni 2020

Technische Universität München

Thomas F. Hofmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 3. Juni 2020 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 3. Juni 2020 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 3. Juni 2020.